



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMBWF- 12.660/0016- BS/3/2018	BAK/BP	Iris Schwarzenbacher	DW 12767	DW 142767	1.8.2018

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Festlegung von Personengruppen (Personengruppenverordnung 2018 – PersGV 2018)

Der vorliegende Entwurf legt Personengruppen fest, deren Reifezeugnis aufgrund eines besonderen Nahebeziehung zu Österreich oder einer Tätigkeit im Auftrag der Republik Österreich für die Feststellung der besonderen Universitätsreife als in Österreich ausgestellt gilt. 2017 wurde ein einheitliches Studienrecht für Pädagogische Hochschulen und Universitäten geschaffen. Mit dem vorliegenden Entwurf der Verordnung, die zukünftig auch für Pädagogische Hochschulen gilt, soll eine einheitliche Vollziehung des gemeinsamen Studienrechts ermöglicht werden.

Die Bundesarbeitskammer erhebt keinen Einwand gegen den Entwurf.

Renate Anderl
Präsidentin
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A